

## BEKANNTMACHUNG

### **25. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Braunlage für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2013 beschlossen, zum Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage gemäß § 3 (2) BauGB die Öffentliche Auslegung erneut durchzuführen. Die erneute öffentliche Auslegung wird aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers erforderlich. Die Planzeichnung sowie die Begründung weisen keine inhaltlichen Änderungen auf. Soweit erforderlich sind gemäß § 4(2) BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die erneute Auslegung des Planentwurfs mit der Begründung findet in der Zeit vom

**Dienstag, 11. Juni 2013 bis einschließlich Freitag, 12. Juli 2013**

im Bauamt der Stadt Braunlage, Herzog-Johann-Abrecht-Straße 2, Rathaus, Zimmer 7- 8, während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) statt. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 55 20 / 94 01 40) können Entwurf und Begründung mit Umweltbericht auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Umweltbericht mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, FFH-Verträglichkeitsprüfung). Sie erhalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- Auswirkungen auf Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaftsbild
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und Stellungnahmen bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VvGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

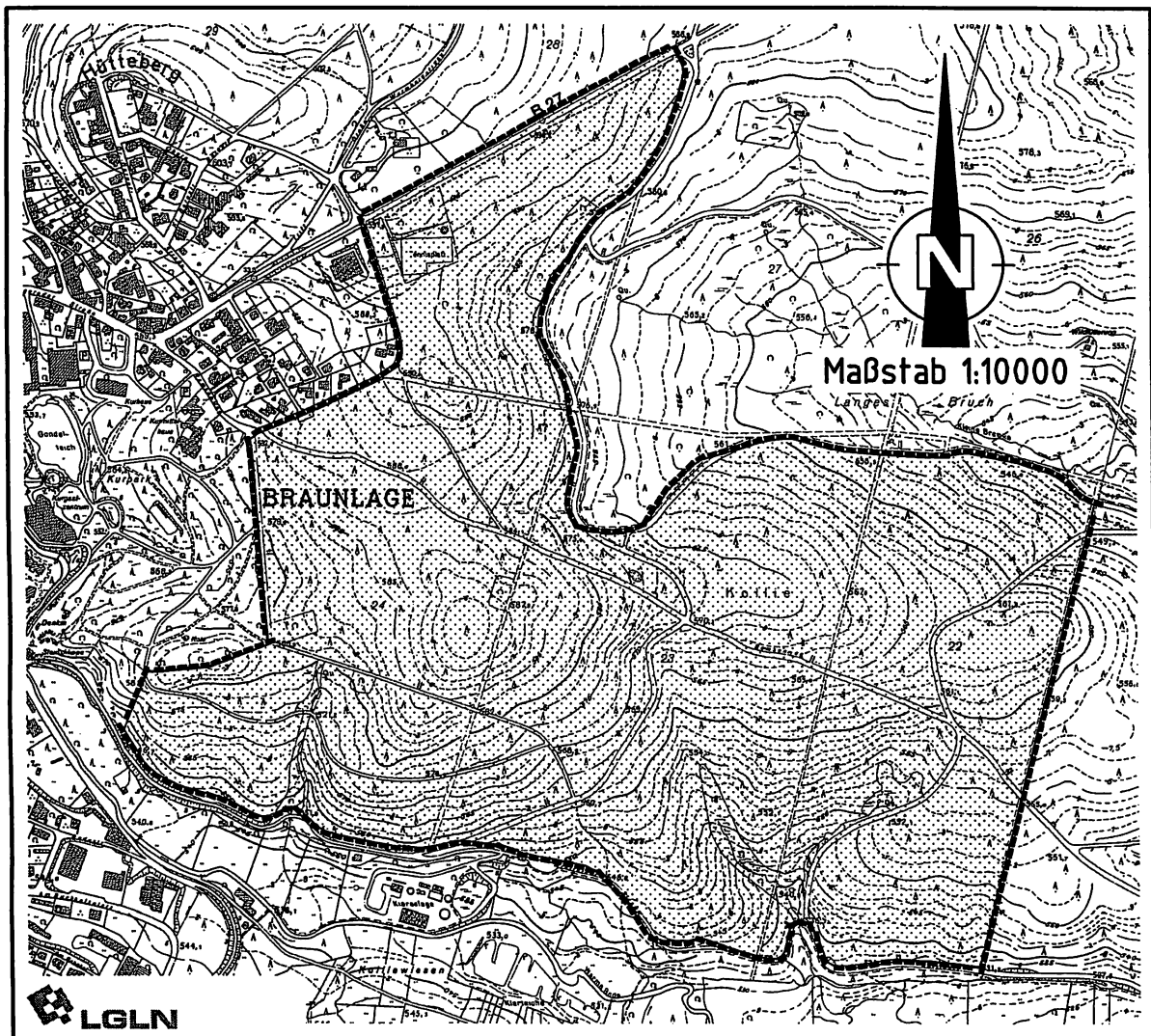


(Grote)

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Braunlage

- 25. ÄNDERUNG -

Stadt Braunlage  
Landkreis Goslar



Conterra Planungsgesellschaft mbH  
Karsten-Balder-Stieg 9, 38640 Goslar  
Tel: 05321/21205  
Fax: 05321/29563  
E-Mail: [Conterra@t-online.de](mailto:Conterra@t-online.de)  
Internet: [www.conterra-goslar.de](http://www.conterra-goslar.de)

Fassung § 3.2 / 4.2 BauGB